

Vorlage Nr. I/96/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Rechtliche Expertise von Prof. Stauch zum Mitbestimmungsrecht des Personalrats

A Problem

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 27.09.2017 (Protokoll Nr. 896.) Herrn Staatsrat a. D. Prof. Matthias Stauch um eine rechtliche Expertise zu den Fragen gebeten, ob ein Mitbestimmungsrecht des Personalrats in den Fällen gegeben ist, bei denen die Entscheidungen aus Wahlen durch die Stadtverordnetenversammlung hervorgehen und inwieweit ein Mitbestimmungsrecht des Personalrats bei der Bestellung, Beförderung und Entlassung von Bediensteten des Rechnungsprüfungsamtes besteht.

B Lösung

Dem Magistrat wird die als Anlage beigefügte rechtliche Expertise von Herrn Prof. Stauch zur Kenntnis gegeben.

Das Ergebnis lässt sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- Dem Personalrat steht bei der Wahl von Magistratsmitgliedern kein Mitbestimmungsrecht zu.
- Bei der Bestellung, Beförderung, Entlassung und Umsetzung von Bediensteten des Rechnungsprüfungsamtes ist ein Mitbestimmungsrecht des Personalrats weitgehend ausgeschlossen.

Daraus ist abzuleiten, dass ein Initiativrecht der Personalvertretung nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz in diesen Fällen ebenfalls nicht gegeben ist.

Dem Magistrat wird empfohlen, die vorliegende Rechtsexpertise sowohl der Stadtverordnetenvorsteherin als auch dem Gesamtpersonalrat zur Verfügung zu stellen. Das Dezernat I wird darüber hinaus gebeten, die erforderlichen Schlussfolgerungen für laufende und etwaige zukünftige Verfahren in diesem Zusammenhang zu ziehen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz. Anhaltspunkte für personelle, finanzielle oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Besonderheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Ungeeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die als Anlage beigefügte rechtliche Expertise von Herrn Prof. Stauch zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat I, die Rechtsexpertise sowohl der Stadtverordneten-vorsteherin als auch dem Gesamtpersonalrat zur Verfügung zu stellen. Das Dezernat I wird darüber hinaus gebeten, die erforderlichen Schlussfolgerungen für laufende und etwaige zu-künftige Verfahren in diesem Zusammenhang zu ziehen.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Rechtliche Expertise